

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 132/FB3/2020



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	16.11.2020	nicht öffentlich (digital)
Betriebsausschuss Kulturunternehmung Eilenburg	24.11.2020	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	07.12.2020	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Zuordnung der Immobilie Roter Hirsch sowie Zubehör in das Vermögen des Eigenbetriebes zum 01.01.2021 einschließlich 4. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den städtischen Eigenbetrieb „Kulturunternehmung Eilenburg“

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Ausgliederung der Immobilie Roter Hirsch - Torgauer Straße 40 - einschließlich Zubehör aus dem Vermögen der Stadt Eilenburg und Zuordnung des Vermögens und der Sonderposten laut Anlage 1 in den Eigenbetrieb Kulturunternehmung zum 01.01.2021.
2. Der Stadtrat beschließt die Änderung der Betriebssatzung für den städtischen Eigenbetrieb „Kulturunternehmung Eilenburg“ in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 09.11.2011 gemäß Anlage 2.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Im Jahr 2018 wurde das bisher noch im Eigentum der Stadt- und Kreissparkasse stehende Teileigentum des Roten Hirschs erworben und mit Fördermitteln zur Bibliothek umgebaut, die im November 2019 in Nutzung genommen wurde.

Bisher erfolgte eine Vermietung der genutzten Fläche des Museums an den Eigenbetrieb und Zahlung einer kalkulierten Miete sowie der anfallenden Betriebskosten.

Gemäß § 11 Abs. 2 SächsEigenbetriebsverordnung sollen Wirtschaftsgüter, die wesentliche Arbeitsgrundlage des Eigenbetriebes darstellen, diesem auch zugeordnet werden.

Dies soll, nachdem die Immobilie Roter Hirsch vollständig durch Museum und Bibliothek genutzt wird, zum 01.01.2021 erfolgen.

Eine Änderung des Eigentums geht damit nicht einher, da der Eigenbetrieb rechtlich unselbstständig ist. Es handelt sich ausschließlich um eine wirtschaftliche Zuordnung.

Das Vermögen, welches bisher in der Bilanz der Stadt Eilenburg geführt wird, ist in Anlage 1 zum Bilanzstichtag 31.12.2020 dargestellt. Gleiches gilt für die Sonderposten.

Zur Umsetzung der Zuordnung muss § 2 der Eigenbetriebssatzung um die entsprechende Immobilie erweitert werden. In diesem Zusammenhang wird der Standort der Stadtbibliothek gem. § 1 Abs. 3 c) ebenfalls angepasst.

finanzielle Auswirkungen	ja ☒	nein ☐
--------------------------	--	-------------------------------

Bisher wurden im Haushalt der Stadt ertragsseitig die Miete und Betriebskosten für Museum und Bibliothek, die Auflösung der Sonderposten und aufwandsseitig die Abschreibungen geführt.

Das Teileigentum des Roten Hirsch ist in der Bilanz der Stadt als Vermögen ausgewiesen.

Mit Zuordnung zum Eigenbetriebe entfallen die Miet- und Betriebskostenzahlungen, die Auflösung der Sonderposten und die Abschreibungen sind künftig im Eigenbetrieb darzustellen.

Zur Finanzierung des Eigenbetriebes wird jährlich ein Betriebskostenzuschuss gewährt, der anteilig auf die jeweiligen Betriebszweige entfällt.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	digitale Beteiligung
Betriebsausschuss KUE Eilenburg	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	